

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Tagmersheim

Aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - (BayRS 2024-I-I) erlässt die Gemeinde Tagmersheim folgende

Gebührensatzung:

§ 1

Für die Benutzung des Freibades erhebt die Gemeinde Tagmersheim folgende Benutzungsgebühren:

	vor 17.00 Uhr	nach 17.00 Uhr
1. Personen über 18 Jahre		
Einzelkarte	€ 4,00	€ 2,50
Zehnerkarte	€ 30,00	
Saisonkarte	€ 60,00	

Zehnerkarten behalten Gültigkeit in der darauffolgenden Saison;

2. Personen ab 6 Jahre einschl. 17 Jahre, sowie Schwerbehinderte mit einer Erwerbsminderung von mindestens 50 % und deren Begleitperson (jeweils gegen Nachweis)

Einzelkarte	€ 2,50	€ 1,50
Zehnerkarte	€ 20,00	
Saisonkarte	€ 30,00	

3. Saison-Familienkarten

Ohne Rücksicht auf die Kinderzahl, jedoch nur für Kinder unter 18 Jahren. € 100,00

4. Schüler- und Jugendgruppen (keine privaten Gruppen) 1 Begleitung frei, ab 8 Personen

€ 1,50

5. Saison-Karte für Alleinerziehende (gegen Nachweis),

Ohne Rücksicht auf die Kinderzahl, jedoch nur für Kinder unter 18 Jahren € 65,00

Die gesetzliche MwSt. ist in den Preisen enthalten.

§ 2

Die Benutzungsgebühr entsteht mit dem Eintritt in das Freibad und ist sofort zur Zahlung fällig.

Kassenschluss/letzter Einlass Freibad: 19:00 Uhr

§ 3

Diese Satzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25.04.2018 außer Kraft.

Tagmersheim, den 19.04.2024
GEMEINDE

Petra Riedelsheimer
Erste Bürgermeisterin